

Herr Beckers
66.52.0012

Stadt Münster
Dezernat III
Eing. 06 FEB 2025

13.01.2025
6690

BV Münster-West
über Dez. III

HFV/0002/2024
+ H-W/0015/2023
STADT MÜNSTER
21. FEB. 2025
Amt für Bürger- u. Ratsservice
Bezirksverwaltung West

Stadt Münster
Amt für Mobilität
und Tiefbau
Eing. 14. FEB. 2025

Ver 18/02
09.10.02

Anfrage zum Prüfauftrag vom 14.05.2023, A-W/0015/2023 In der BV-West-Sitzung am 25.05.2023 unter TOP 6.2.

Rückbauarbeiten an der Flamenstraße

Mit der o. g. Anfrage wird die Verwaltung gebeten, die ursprünglichen Parkmöglichkeiten an der Flamenstraße wiederherzustellen.

Nach der Prüfung ist als Ergebnis festzuhalten, dass der Anfrage nicht nachgekommen werden kann. Die folgenden Gründe sind für die Ablehnung der Anfrage ausschlaggebend:

Die ehemals versiegelten Flächen zwischen den Bäumen waren ausdrücklich keine ausgewiesenen Parkplätze und wurden/werden fälschlicherweise immer wieder zum Parken genutzt. Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist sind die Flächen nicht ausreichend lang, weswegen die Baumscheiben regelmäßig überfahren wurden/werden. Das Überfahren der Baumscheiben verdichtet die Baumscheiben immer mehr, sodass Wurzeln zerdrückt werden können und in Folge der Baum geschädigt wird und sogar sterben kann.



Abbildung 1: PKW parkt im Altbestand zwischen den Bäumen im Kronentraufenbereich

In Abbildung 2 sind die alten Gehwegschäden zu erkennen, weswegen eine Sanierung dringend notwendig war.



Abbildung 2: Gehwegschäden vor der Sanierung (breiten Fugen und unebene Oberfläche)

Um eine Verbesserung zu schaffen, wurde der Gehweg in Gänze in der Höhenlage angehoben, sodass mehr Überdeckung zwischen den Wurzeln und den neuen Gehwegplatten entstanden ist. Dadurch sollten Wurzelschäden in der Zukunft erst deutlich später auftreten. Zusätzlich wurden die Flächen zwischen den Bäumen entsiegelt, um gem. Baumschutzsatzung die Bestandsbäume langfristig und dauerhaft zu erhalten. Zum Schutz der Baumscheiben vor Überfahren und für die neue Höhenlage des Gehweges war es zweckmäßig die Baumscheibe zur Fahrbahn hin mit einem Hochbordstein zu trennen. In Abbildung 3 ist der schadensfreie neue Gehweg sowie die grünen Baumscheiben zu erkennen.



Abbildung 3: Neuer Gehweg ohne Schäden und ausreichend großen Baumscheiben

Die Entsiegelung der Flächen zwischen den Bäumen hat folgende positive Aspekte:

- Die Wurzeln im Gehweg werden besser geschützt (mehr Überdeckung bis zum Pflaster und weniger Last auf den Wurzeln)
- Keine Gehwegschäden durch große Fugen
- Keine Stolperstellen im Gehweg (vorher unebene Oberfläche gem. Abbildung 2)
- Mehr Platz für die Bäume (min. 12m³ je Baum)
- Kein Überfahren der Wurzeln im Kronentraufenbereich
- Optische Aufwertung durch große grüne Baumscheiben
- Parken am Straßenrand ist immer noch möglich

Das Parken am Straßenrand ist nach wie vor möglich (siehe Abbildung 4). Im alten Zustand war nicht vorgesehen, dass die versiegelten Flächen zwischen den Bäumen zum Parken genutzt werden, wurde jedoch geduldet. Jetzt wird wie in vielen anderen Anlieger-/Wohnstraßen am Fahrbahnrand geparkt. Wie in Abbildung 4 gut zu erkennen ist, ist das Vorbeifahren an den parkenden PKW gut möglich. Hier verweisen wir auf die Straßenverkehrsordnung, dass der PKW mit dem Hindernis auf seiner Seite wartepflichtig ist.



Abbildung 4: Sicheres vorbeifahren an den parkenden Autos ist möglich

Den alten Zustand wiederherzustellen ist nicht möglich, da die starke Durchwurzelung der Flächen eine Änderung der Höhenlage erfordert. Des Weiteren würde dies eine Verschlechterung für die Gesundheit der Bäume bedeuten. Zudem könnte der Gehweg nicht in der Ebenflächigkeit hergestellt werden, wie es aktuell der Fall ist, was eine Beeinträchtigung der Geh eingeschränkten Personen zur Folge hätte.

Falls das Parken am Straßenrand weiter als Gefahrenstelle bewertet wird, bitten wir um eine Rückmeldung. Wir würden dann mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde prüfen und um eine Einschätzung bitten. Als Abhilfe könnte zum Beispiel die Einrichtung einer Halteverbotszone entlang des Fahrbahnrandes geprüft werden oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit verringert werden. Ebenso kann geprüft werden, ob eine Parkstandsmarkierung aufgebracht werden kann. Zum aktuellen Zeitpunkt würden wir hiervon absehen, da sich die Situation stabilisiert hat.

Gerhard Rüller
Amtsleiter